

Konzernrichtlinie 1081

Herausgegeben von Andreas Müller, CEO

Datum 8. April 2021
Verantwortlicher Johann Viljoen
Version 1 (neu)
Gültig ab 10. Mai 2021

Georg Fischer AG
Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen
Schweiz
Tel.: +41 52 631 11 11
info@georgfischer.com
georgfischer.com

Konzernrichtlinie 1081: Umweltmanagement

Diese Konzernrichtlinie unterstreicht die Priorität, Umweltaktivitäten innerhalb des GF Konzerns und der Lieferkette verantwortlich zu verwalten.

1. Allgemeines	1
2. Umweltmanagement	1
2.1. Entflechtung von Ressourcenverbrauch und Wachstum	1
2.2. Umweltauswirkungen von Produkten und Lösungen	2
3. Disclaimer	2

1. Allgemeines

Die Georg Fischer (GF) Konzernrichtlinie 1081 zum Umweltmanagement stellt die Grundlage dar, auf der die Tätigkeiten des Umweltmanagements des Konzerns basieren. Wir bestätigen, dass diese Richtlinie auf alle Unternehmen, die zur weltweiten GF Gruppe gehören, Anwendung findet.

GF erwartet die Anwendung ähnlicher Standards durch seine Lieferanten und beurteilt regelmässig die eigene Lieferkette nach Kriterien der Nachhaltigkeit gemäss der Definition im GF Kodex für Geschäftspartner.

GF erfüllt neben den konzerneigenen Vorschriften und Standards die geltenden gesetzlichen Auflagen in den Ländern, in denen es seine Geschäftstätigkeiten ausübt.

2. Umweltmanagement

2.1. Entflechtung von Ressourcenverbrauch und Wachstum

GF verpflichtet sich, die Umwelt zu schützen und natürliche Ressourcen umsichtig und effizient zu verbrauchen. Zur Verringerung seiner Auswirkungen auf die Umwelt verfolgt GF das Ziel, den Ressourcenverbrauch von Wachstum zu entkoppeln und

- ist sich der ökologischen Auswirkungen des Klimawandels bewusst und verpflichtet sich, seine absoluten Treibhausgas- (THG) und weitere Luftemissionen zu verringern. GF will an seinen Produktionsstandorten die Energieeffizienz steigern;
- setzt sich für die Verringerung des Einsatzes von schädlichen Substanzen ein. Der Konzern beobachtet die neuesten Entwicklungen der Umweltbestimmungen, nach denen die Verwendungen von Substanzen in Produkten von GF eingeschränkt oder untersagt wird (z. B. REACh, RoHS, Prop 65) und stellt so sicher, dass GF geänderte Regularisierungsaufgaben proaktiv angeht;

- sucht permanent nach Möglichkeiten, den Einsatz von Rohstoffen zu verringern und Wege zu finden, um bei der Beschaffung von Werkstoffen einen Kreislaufwirtschaftsansatz anzuwenden. Dazu gehört die verstärkte Wiederverwendung und Rezyklierung von Verpackungsmaterialien;
- verpflichtet sich, das Anfallen von Abfällen zu vermeiden. Wenn das unvermeidbar ist, verpflichtet sich GF, Abfälle zu verringern, die in Deponien abgelagert oder verbrannt werden, insbesondere wenn es sich dabei um Sonderabfall handelt. Wann immer möglich werden Möglichkeiten zur Wiederverwendung genutzt;
- verringert kontinuierlich die Verwendung von Wasser, insbesondere in Gebieten mit grosser Wasserknappheit, fördert die Wiederverwendung von Wasser und die Verringerung der Abwasserentsorgung und
- verpflichtet sich, das Umweltmanagementsystem ISO 14001 an allen Produktionsstandorten umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

2.2. Umweltauswirkungen von Produkten und Lösungen

Bei der Entwicklung seiner Produkte und Lösungen berücksichtigt GF deren Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus. Deshalb fliessen Umweltüberlegungen in unternehmerische Entscheidungen bereits ab der F&E-Stufe und entlang der gesamten Wertschöpfungskette von GF ein. Der Konzern

- schult und bildet Mitarbeitende zu wesentlichen Umweltfragen aus;
- überwacht Fortschritte, verfolgt seine Ziele, überprüft die Leistung durch Messung von wesentlichen Leistungskennzahlen und veröffentlicht die entsprechenden Daten in seinem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht;
- steigert das allgemeine Bewusstsein für Umweltangelegenheiten und kommuniziert seine Ziele an alle Mitarbeitende, das Management oder beteiligte Dritten;
- befragt regelmässig relevante Stakeholder zu Umweltangelegenheiten;
- arbeitet mit seinen Kunden zusammen, um die Umweltauswirkungen seiner Produkte kontinuierlich zu verbessern und zu managen;

3. Disclaimer

Diese Konzernrichtlinie kann jederzeit abgeändert werden und begründet keinerlei Ansprüche von Mitarbeitenden oder Dritten gegen die Georg Fischer AG oder eine Konzerngesellschaft.